

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2023

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 29. Februar 2024 und der Aufsichtscommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 17. April 2024,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2023 und der 154. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie der Nachhaltigkeitsbericht 2023 werden genehmigt.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 228 536 010.90
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 3 509 426.56
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 1 232 045 436.46
<i>Gewinnausschüttung</i>	
Dividende zur Deckung der Selbstkosten	Fr. 17 602 041.22
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 340 000 000.00
Ordentliche Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 170 000 000.00
<i>Gewinnrückbehalt</i>	
Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 700 000 000.00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 4 443 396.24

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Stefanie Huber, Dübendorf (Präsidentin); Thomas Anwander, Winterthur; André Bender, Oberengstringen; Beat Bloch, Zürich; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Roland Kappeler, Winterthur; Monika Keller, Greifensee; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Beat Monhart, Gossau; René Truninger, Illnau-Effretikon; Sekretärin: Sandra Freiburghaus.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2025 und 2026 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und an den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 17. April 2024

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Stefanie Huber Sandra Freiburghaus

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 Abs. 3 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung sowie weitere Berichte des Bankrates, neu namentlich den Nachhaltigkeitsbericht und den Klimabericht, der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat diesbezüglich Antrag zu stellen.

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2023 sowie die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Erstmals waren der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht Teil der Berichterstattung. Die Kommission hat sich im Berichtsjahr auch über den Stand der Revision des neuen ZKB-Vergütungsmodells informieren lassen (vgl. Kapitel 5). Zu Beginn der neuen Legislatur erfolgte eine generelle Vorstellung der ZKB, an welcher die Bank über Themen wie Corporate Governance, Geschäftsmodell und Strategie sowie Notfallplanung informierte. Gegenstand von Präsentationen in der Kommission waren ferner die Auswirkungen der Zinswende, Neuerungen bei den Dienstleistungen und Produkten der ZKB, die Aufgaben der ZKB Securities (UK) Ltd. sowie das Filial- und Bancomatenkonzept der Bank und ihr Umgang mit eChannel Security (vgl. Kapitel 7). Nachdem im

Berichtsjahr die verstärkte Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung und die Verankerung der kantonalen Klimaziele in das Kantonalbankgesetz aufgenommen worden waren, hat die ZKB ihre Strategie betreffend Leistungsauftrag 2030 noch weiter geschärft (vgl. Kapitel 4); auch dies wurde der AWU vorgestellt und innerhalb der Kommission diskutiert.

Zwei parlamentarische Vorstösse in Zusammenhang mit der ZKB wurden in der Aufsichtskommission behandelt: Die AWU hat das Postulat «Die Zürcher Kantonalbank hat in allen Filialen Bargeld am Schalter anzunehmen und auszuzahlen» (KR-Nr. 472/2022) beraten; ferner hat sie die Vorberatung der Parlamentarischen Initiative «Verbesserte Corporate Governance bei der Gewinnausschüttung der ZKB» (KR-Nr. 96/2022) abgeschlossen; diese befindet sich zurzeit in der Vernehmlassung.

Im Rahmen der Visitation 2023 stellte sich die IT-Abteilung der ZKB näher vor (vgl. Kapitel 6).

Sämtliche von der ZKB erhaltenen Informationen wurden wie immer fundiert dargelegt. Die Verantwortlichen der Bank waren stets bereit, der Kommission die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Auf Fragen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen zu verschiedenen Themen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahrs 2022, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2022 gekommen und hat dieses der AWU im Juni 2023 im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2023

Die Zürcher Kantonalbank hat ihren Konzerngewinn im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 17% auf 1238 Mio. Franken erneut gesteigert: Zum zweiten Mal nach dem Vorjahr hat sie die Milliardengrenze überschritten und blickt auf ein weiteres, ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr zurück.

Das von der ZKB verwaltete Kundenvermögen stieg per Ende 2023 um 12,7% oder 50,8 Mrd. Franken auf den bisherigen Höchstwert von 450,8 Mrd. Franken. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren der gegenüber dem Vorjahr um 8,4% oder 2,8 Mrd. Franken gesteigerte Netto-Neugeldzufluss sowie eine positive Marktperformance von 15,4 Mrd. Franken.

Der Geschäftsertrag konnte gegenüber dem Vorjahr um 16,1% auf 3,19 Mrd. Franken gesteigert werden (2022: 2,75 Mrd. Franken). Das Geschäftsmodell der ZKB, welches auf Ertragsdiversifikation setzt, hat sich bewährt. Alle drei zentralen Ertragspfeiler haben dazu beigetragen: Nach der Zinswende im vergangenen Jahr konnte das gute Zinsergebnis fortgesetzt werden. Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank hat sich insbesondere im ersten Halbjahr des Berichtsjahres sehr positiv auf die Ertragslage ausgewirkt und ein starkes Zinswachstum ermöglicht. Die Bank profitierte davon, dass die Umschichtung von Kundengeldern auf höher verzinsten Anlagemöglichkeiten verzögert erfolgte. So erfuhr das Zinsgeschäft als wichtigster Ertragspfeiler der ZKB eine Steigerung des Bruttozinsenerfolgs um 31,5% auf 1,87 Mrd. Franken. Im zweiten Halbjahr hat sich die Ertragsdynamik abgeschwächt. Höhere Einzelwertberichtigungen von 51 Mio. Franken (23 Mio. Franken im Vorjahr) haben die positive Entwicklung getrübt; entsprechend liegt die Position «Veränderung von ausfallbedingten Wertberichtigungen» sowie «Verluste aus dem Zinsgeschäft» mit 49 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahreswert (18 Mio. Franken). Allerdings lagen auch die Auflösungen von ausfallbedingten Rückstellungen mit 27 Mio. Franken deutlich über dem Vorjahreswert (10 Mio. Franken). Insgesamt resultierte ein Nettozinsenerfolg von 1,82 Mrd. Franken, was gegenüber dem Vorjahr (1,40 Mrd. Franken) eine substantielle Steigerung von 29,8% bedeutet.

Von der Zinssteigerung profitierten auch die Kundinnen und Kunden, deren Spargelder wieder verzinst wurden. Während bei neu abgeschlossenen Hypotheken die Zinsen innert Kürze stark gestiegen sind, wird bei den Sparzinsen erst eine langsame Erholung einsetzen, denn die Spargelder finanzieren nicht allein die Neuhypotheken, sondern den gesamten Hypothekarbestand. Entscheidend für die Höhe der Sparzinsen ist der durchschnittliche Zins des gesamten Hypothekarbestandes, der wegen der Festhypotheken bei Zinsschwankungen in beide Richtungen träge reagiert. Die ZKB bewegt sich bei den Zinsen im Mittelfeld, führt demgegenüber aber an, dass erstens während der Phase der Negativzinsen die allermeisten Kundinnen und Kunden keine Negativzinsen bezahlten und sie zweitens als eine der ersten auf die Ankündigungen der Leitzinsenerhöhungen reagiert hat. Die ZKB-Privatkundinnen und -kunden profitieren ab 1. Januar 2024 zudem vom kostenlosen Alltagsbanking.

In einem herausfordernden Marktumfeld ist der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft um 1,5% auf 940 Mio. Franken leicht gestiegen (Vorjahr: 926 Mio. Franken). Dabei hat sich der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft sowie dem übrigen Dienstleistungsgeschäft erfreulich entwickelt, während der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft und der Kommissionsaufwand praktisch auf Vorjahresniveau verharrten.

Der Handelserfolg fiel mit 415 Mio. Franken nochmals 1,6% höher aus als im Vorjahr (409 Mio. Franken). Massgeblich zu Buche schlug der Erfolg in den Bereichen Devisen, Noten und Edelmetalle (159 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr mit 143 Mio. Franken) sowie Obligationen, Zins- und Kreditderivate (153 Mio. Franken gegenüber 148 Mio. Franken im Vorjahr). Demgegenüber vermochte der Bereich «Aktien und strukturierte Produkte» aufgrund des anhaltenden Rückgangs der Volatilitäten nicht an die Vorjahresperformance anzuknüpfen (56 Mio. Franken gegenüber 89 Mio. Franken). Der übrige Handelserfolg, welcher Ergebnisse aus dem Securities Lending und Borrowing sowie Positionen in der Verantwortung der Geschäftsleitung resp. des Asset Managements enthält, erfuhr hingegen eine erhebliche Steigerung von 28 Mio. Franken auf 48 Mio. Franken.

Der übrige ordentliche Erfolg belief sich auf 19 Mio. Franken, wobei die Zunahme um 26,4% oder 4 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahreswert hauptsächlich durch den Dividendenertrag auf Beteiligungen in Höhe von 13 Mio. Franken sowie durch den Erfolg aus Liegenschaften und aus Veräusserungen aus Finanzanlagen zu erklären ist. Geschmälert wurde das Ergebnis durch marktbedingte Wertanpassungen auf den Finanzanlagen in Höhe von 14 Mio. Franken.

Mit einem Anteil von rund 57% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft weiterhin und mit Abstand die wichtigste Ertragssäule der ZKB. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts liegt bei 29%, das Handelsgeschäft bei 13%. Der übrige ordentliche Erfolg trug 1% zum Ergebnis bei.

Der Geschäftsaufwand erfuhr im Berichtsjahr mit 1,68 Mrd. Franken eine Steigerung um 84 Mio. Franken oder rund 5,3% gegenüber dem Vorjahr (1,59 Mrd. Franken). Aufgrund der unterproportionalen Zunahme des Aufwands gegenüber dem Ertrag sinkt das Aufwand-Ertrags-Verhältnis damit auf 51,8%. Der Personalaufwand stieg infolge des höheren Personalbestands auf 1,18 Mrd. Franken (2,4% oder 27 Mio. Franken mehr als im Vorjahr) und der Sachaufwand erhöhte sich auf 499 Mio. Franken (12,9% oder 57 Mio. Franken mehr als im Vorjahr). Dabei ist ein Teil des Mehraufwands, namentlich 25 Mio. Franken, auf die Äufnung der ZKB Philanthropie Stiftung zurückzuführen, welche die ZKB im Berichtsjahr im Sinne der Wahrnehmung ihres Unterstützungsauftrags im Rahmen ihres Leistungsauftrags gegründet hat. Daneben erfolgten Investitionen in die IT-Infrastruktur der ZKB, welche teilweise unter Beizug externer Dienstleister erfolgten, sowie höhere Kosten für Drittleistungen und Lizenzen.

Nach Abzug der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» (75 Mio. Franken; 101 Mio. Franken im Vorjahr) und den «Veränderungen von Rück-

stellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» (28 Mio. Franken; 2 Mio. im Vorjahr) belief sich der Geschäftserfolg auf 1469 Mio. Franken. Dabei gründet die Reduktion von 26 Mio. Franken zum Vorjahr bei der erstgenannten Position in der vollständigen Goodwillabschreibung der Swissscanto Beteiligung im ersten Quartal; die Differenz bei der zweitgenannten Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten» von 28 Mio. Franken gegenüber 2 Mio. Franken lässt sich mit geringeren Rückstellungen für Ausfallrisiken auf Ausserbilanzpositionen und der Auflösung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken erklären. Aufgrund des schliesslich resultierenden, über den Erwartungen liegenden Geschäftserfolgs konnten zusätzliche Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 225 Mio. Franken zur Stärkung der Eigenmittel gebildet werden. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Ertrags und Aufwands, den erwähnten Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie der Steuern resultierte schliesslich der Konzerngewinn von eingangs aufgeführten 1238 Mio. Franken.

Angesichts dieses Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 wird die Zürcher Kantonalbank insgesamt 528 Mio. Franken an den Kanton Zürich und seine Gemeinden ausschütten (gegenüber 491 Mio. Franken im Vorjahr); davon erfolgen 358 Mio. Franken (einschliesslich 18 Mio. Franken als Anteil zur Deckung der Selbstkosten für die Zurverfügungstellung des Dotationskapitals) zugunsten des Kantons, 170 Mio. Franken zugunsten der politischen Gemeinden. Die Staatsgarantie wird dem Kanton mit rund 30 Mio. Franken abgegolten (Vorjahr: 28 Mio. Franken). Im Rahmen des Leistungsauftrags wendete die Bank im vergangenen Geschäftsjahr 161 Mio. Franken zugunsten der Zürcher Bevölkerung auf (Vorjahr 140 Mio. Franken).

Die ZKB geht davon aus, dass eine Wiederholung des herausragenden Geschäftsergebnisses von 2023 im kommenden Jahr nicht mehr erwartet werden kann.

Ihre Eigenkapitalbasis hat die ZKB weiter verstärkt: Die risikobasierte Kapitalquote (going-concern) zur Absorbierung von Verlusten in der regulären Geschäftstätigkeit belief sich per Ende 2023 auf 18,7%. Damit liegt sie deutlich über den regulatorischen Anforderungen von 13,8%. Die risikobasierte Kapitalquote (gone-concern) betrug per Ende 2023 8,0% bei einer regulatorischen Anforderung von 4,9%, die risikobasierte TLAC-Quote (Total-Loss-Absorbing Capacity) 26,8%. Die Leverage Ratio, die der ungewichteten Eigenmittelanforderung entspricht, stieg von 6,2% auf 6,6% (going-concern) bei einer Anforderung von 4,5%, die Leverage Ratio gone-concern auf 2,8% bei einer Anforderung von 1,6%, womit die TLAC (Total Loss Absorbing Capacity) Leverage Ratio 9,4% beträgt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) betrug 147% bei einer für

systemrelevante Banken geltenden, regulatorischen Anforderung von 135%. Die Bank erfüllt die seit Juni 2021 geltende Net Stable Funding Ratio (NSFR) von mindestens 100% mit 117% weiterhin komfortabel. Sämtliche regulatorischen Anforderungen werden somit deutlich übertroffen.

Seit Anfang 2019 gelten für inlandorientierte, systemrelevante Banken wie die ZKB erhöhte Gone-Concern-Kapitalanforderungen. Damit soll sichergestellt werden, dass eine systemrelevante Bank im Krisenfall über genügend Kapital verfügt, um ohne finanzielle Hilfe des Staates geordnet saniert werden zu können, oder eine Liquidation abgewickelt werden kann. Mit ihrer Notfallplanung zeigen die Schweizer Finanzinstitute der FINMA auf, wie sie das im Rahmen dieser Anforderungen zusätzliche Kapital beschaffen wollen. Nachdem mit Inkrafttreten der Teilrevision des Bankengesetzes und der Anpassung der Eigenmittelverordnung per Anfang 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Begebung von Bail-in-Anleihen für die ZKB geschaffen waren, trug die Emission von Bail-in-Anleihen im Umfang von rund 1,5 Mrd. Franken im Jahr 2023 dazu bei, dass die ZKB die geforderten Gone-Concern-Mittel ohne die Beanspruchung von Übergangsbestimmungen vollständig aufbauen konnte. Der Notfallplan entspricht damit den Anforderungen an die unterbruchsfreie Weiterführung der systemrelevanten Funktionen bei drohender Insolvenz; er wurde von der FINMA im Frühling 2024 als insgesamt umsetzbar beurteilt.

Die ZKB wird von den Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's unverändert mit einem AAA bzw Aaa ausgezeichnet; ohne Berücksichtigung der Staatsgarantie mit einem aa-Rating von Standard & Poor's. Sie darf sich damit zu den sichersten Universalbanken der Welt zählen.

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf Ebene Konzern betrug 2023 zeitbereinigt 5539 Beschäftigte, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 291 Vollzeitstellen oder rund 5,5% entspricht. 423 Mitarbeitende absolvierten per Ende 2023 eine Bankfach- oder Informatiklehre, ein Mittelschulpraktikum, ein Junior- oder ein Hochschultrainee-Programm, was einer Zunahme von 3,4% oder 14 Lernenden gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft beträgt gleichbleibend zum Vorjahr 37%. Es arbeiteten 29,6% der festangestellten Mitarbeitenden Teilzeit, wobei der Anteil teilzeitarbeitender Frauen sich auf 52,1% belief, während der Anteil der Männer 16,4% betrug.

Nachhaltigkeitsbericht 2023

In Erfüllung der Berichterstattung über die «Transparenz nichtfinanzieller Belange» gemäss Schweizerischem Obligationenrecht sowie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI) Standards berichtet die Zürcher Kantonalbank im Geschäftsjahr 2023 in ihrem Nachhaltigkeitsbericht erstmals im Sinne von Art. 964a ff. OR, in Kraft seit 1. Januar 2022, über die Belange Umwelt, insbesondere CO₂-Ziele, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Der Bericht enthält diejenigen Angaben, welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf diese Belange erforderlich sind. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR bedarf der Bericht der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs, namentlich des Kantonsrates. Die AWU hat sich den Bericht von der ZKB vorstellen lassen.

Nachhaltigkeit ist bei der Zürcher Kantonalbank über den Leistungsauftrag in besonderer Weise verankert. Für das Jahr 2023 speziell zu erwähnen sind die Verankerung des ZKB Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und die erstmalige Festlegung eines Absenkpfeils für das bilanzrelevante Hypothekengeschäft Wohnen, der sich am Schweizer Klimaziel orientiert. Gesellschaftlich relevant ist die Einführung des kostenlosen Alltagsbankings per Anfang 2024.

Klimabericht 2023

Der Klimabericht beleuchtet die Optik der Gesamtbank, einschliesslich Klimaziele des Asset Managements gemäss Net-Zero Asset Manager Initiative (NZAM) und einschliesslich Risiko-Optik (Offenlegung klimabezogene Finanzrisiken). Er orientiert sich an den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosure (TCFD). Ab dem kommenden Geschäftsjahr 2024 wird der Klimabericht gemäss der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (Art. 964a–964c OR) integraler Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts.

Im Zweckartikel des Kantonalbankgesetzes ist per 1. Januar 2024 verankert, dass die ZKB «die Erreichung der Treibhausgasneutralität» fördern soll. Dabei blickt die Bank bereits auf ein jahrzehntelanges Engagement zurück, so wurde sie 1995 Mitglied der Finanzsektorinitiative des Umweltprogramms der UNO; die Berücksichtigung von Klimaaspekten sind integrale Bestandteile ihrer Governance.

Auf die Risikobeurteilung auf Konzernstufe haben die Gesellschaften ausserhalb des Stammhauses einen sehr geringen Einfluss. Während klimabezogene Finanzrisiken das Risikoprofil der ZKB zwar beeinflussen, gehören sie nicht zu den Top-Risiken. Die wichtigsten Treiber der

Transitionsrisiken für die Bank sind die Klimagesetzgebung, veränderte Kundenpräferenzen, die öffentliche Wahrnehmung und die Klimaveränderung selbst. Die Risikobeurteilung fällt für sämtliche Geschäftsfelder generell tief aus. Insbesondere langfristig gilt es, strategische Anpassungsoptionen zu bedenken. Einzig die Transitionsrisiken im Finanzierungsgeschäft sowie im Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft werden mittel- bis langfristig leicht höher eingestuft.

3. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2023

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 lit. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Sie erhält diesen regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB. Darin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen. Der Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2023 schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: «Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Risiken und erwartete Verluste im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft bestehen in angemessenem Umfang Wertberichtigungen und Rückstellungen. Zudem verfügt die Bank über Wertberichtigungen und Rückstellungen für erwartete Verluste, welche auf der Basis von konservativ kalibrierten Modellen berechnet werden. Schliesslich hat die Bank zur Absicherung von nicht erwarteten Verlusten die Reserven für allgemeine Bankrisiken im Berichtsjahr weiter gestärkt.» Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, «die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.»

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2023 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, welche auf eine solche hindeuten.

4. Leistungsauftrag 2023

4.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag, welcher aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet wird, bildet das Fundament der Geschäftstätigkeit der Zürcher Kantonalbank. Er besteht aus dem Versorgungs-, Unterstützungs- und dem Nachhaltigkeitsauftrag und seine Erfüllung ist ein strategisches Ziel der ZKB. Gestützt auf §§ 13 und 14 der Richtlinien erstattet die Bank daher jährlich Bericht darüber. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die ZKB dem Kanton einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen.

Der Geschäftsbericht 2023 (welcher auch das von der AWU gewählte Schwerpunktthema beinhaltet, vgl. Kapitel 4.2), der Nachhaltigkeits- und der Klimabericht 2023 sowie die Broschüre «Nachhaltigkeit, Verantwortung übernehmen» bilden die massgebenden Bestandteile der öffentlichen Berichterstattung zum Leistungsauftrag. Hinzu kommt ein vertraulicher Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags mit den Messgrössen 2023, welchen die AWU in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes erhält. In diesem Spezialbericht legt die ZKB den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer und qualitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag.

Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft im Allgemeinen sowie bestimmte Kundengruppen im Besonderen mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtlichen Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die ZKB, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit werden bei der Erfüllung des Leistungsauftrags bei der gesamten Geschäftstätigkeit der ZKB im In- und Ausland miteinbezogen.

Die strategischen Messgrössen zum Leistungsauftrag, welche die Ratings der drei Subaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag reflektieren, sind in der Balanced Scorecard (BSC) verankert. Die Bewertung der Ratings zeigt den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags bzw. seiner drei Subaufträge, deren Zielbänder sich zwischen 85 und 95 Indexpunkten (von maximal 100) bewegen.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass sich im Jahr 2023 alle drei Ratings, welche sich ihrerseits wiederum aus mehreren, verschiedenen Bereichen zusammensetzen, innerhalb der vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder befinden: Während das Rating zum Versorgungsauftrag mit 89 Indexpunkten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr liegt, haben sich die Ratings zum Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag mit 95 (minus 1), respektive 95 (minus 5) Indexpunkten gegenüber dem Vorjahr verringert. Zurückzuführen ist die leichte Verringerung beim Unterstützungs-auftrag darauf, dass die Anzahl der Mitarbeitenden stärker zugenommen hat als die Anzahl der Ausbildungsplätze. Die deutliche Reduktion beim Nachhaltigkeitsauftrag gründet darin, dass im Geschäftsjahr 2023 kein neuer ZKB Green Bond emittiert wurde.

Die ZKB hat sich zum Ziel gesetzt, jährliche Aufwendungen von rund 100 bis 120 Mio. Franken für Tätigkeiten im Rahmen des Leistungsauftrags zu erbringen. Im Jahr 2023 wurde dieses Ziel mit 161,3 Mio. Franken übertroffen, wobei die deutlich höheren Aufwendungen auf die einmaligen Gründungskosten der ZKB Philanthropie Stiftung zurückzuführen sind. 64,6 Mio. Franken entfielen auf den zentralen Versorgungsauftrag der Bank, dem Unterstützungs-auftrag kamen 70,9 Mio. Franken zugute und dem Nachhaltigkeitsauftrag 25,8 Mio. Franken.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und unterscheiden sie von den übrigen Bankinstituten. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags ist denn auch gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Die ZKB erfüllt ihren Leistungsauftrag in hohem Mass.

Ausblick Leistungsauftrag 2030

In den letzten zwei Jahren hat sich die ZKB eingehend mit dem Leistungsauftrag beschäftigt und dabei den Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag mit Blick auf das Jahr 2030 strategisch weiterentwickelt. Der Leistungsauftrag 2030 mit den neuen Messgrössen gilt ab dem Berichtsjahr 2024 und umfasst folgende Wirkungsbereiche: Der Versorgungsauftrag beinhaltet den physischen und digitalen Zugang zu Finanzdienstleistungen, die Qualität der Finanzdienstleistungen sowie die Stabilität und das Ansehen der ZKB. Der Nachhaltigkeitsauftrag legt

den Fokus auf die betriebliche Nachhaltigkeit, die Nachhaltigkeit im Bankgeschäft sowie die Netto-Null-Transitionsförderung. Dabei wurden auch die vom Kantonsrat im März 2023 beschlossenen Anpassungen des Kantonalbankgesetzes, welche die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der Treibhausgasneutralität explizit ins Gesetz aufgenommen haben (§§ 2 und 7 Kantonalbankgesetz, in Kraft ab 1. Januar 2024), berücksichtigt; sie verleihen dem Nachhaltigkeitsauftrag zusätzliches Gewicht.

Ebenfalls im Rahmen der neuen Strategie zur Nachhaltigkeit hat der Bankrat die Abschaffung der Jahresgebühren für Privatkonten und Debitkarten für Privatkundinnen und -kunden angekündigt bzw. per 1. Januar 2024 bereits vollzogen.

Im Rahmen des Unterstützungsauftrags leistet die Bank, so namentlich mit der Gründung der ZKB Dachstiftung im laufenden Jahr, einen Beitrag zur Wettbewerbskraft des Kantons und zur Lebensqualität im Kanton.

4.2 Immobilien- und Wohnungsmarkt im Blick des Leistungsauftrags der ZKB

Seit Ende 2019 wird ein von der Kommission gewähltes Schwerpunktthema in den Geschäftsbericht integriert, welches in Form eines zusätzlichen Kapitels erörtert wird und den thematischen Fokus der Gesamterichterstattung bildet. Die Integration in den Geschäftsbericht hat den Vorteil, dass die gewählte Thematik einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Die unter Kapitel 3.1 dargestellte, separate und vertrauliche Berichterstattung zum Leistungsauftrag bleibt wie bis anhin bestehen.

Als Schwerpunkt der diesjährigen Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2023 hat sich die AWU eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema «Immobilien- und Wohnungsmarkt im Blick des Leistungsauftrags der ZKB» gewünscht. Die ZKB ist diesem Ansinnen auf den Seiten 27 bis 40 des Geschäftsberichts nachgekommen. Zusätzlich hat die Bank das Thema für die Kommission im Rahmen einer Präsentation anschaulich aufgearbeitet und eine auch für die Öffentlichkeit aufschlussreiche Auslegung der aktuellen Situation des zürcherischen Wohnungsmarktes vorgenommen. Die Kommission bedankt sich dafür.

5. Vergütungsmodell der Zürcher Kantonalbank

Das Lohnmodell der ZKB hatte in den vergangenen Monaten in Politik und Öffentlichkeit zunehmend für Kritik gesorgt. Namentlich die in den letzten Jahren aufgrund der stetig positiven Geschäftsentwicklung

ebenso stetig zunehmenden, variablen Vergütungen stiessen in der Öffentlichkeit wie auch seitens der Politik auf Unverständnis: In den Jahren 2015 bis 2022 hatte der von der ZKB erwirtschaftete Gewinn eine Steigerung von 47% erfahren. Auch die Ausschüttungen an Kanton und Gemeinden stiegen in dieser Zeitspanne um 51% von 326 Mio. Franken (2015: 45% des Konzerngewinns von 722 Mio. Franken) auf 491 Mio. Franken (2022: 46% des Konzerngewinns von 1059 Mio. Franken). Die Grundlöhne der Bankmitarbeitenden blieben dabei überwiegend konstant, ebenso der prozentuale Gewinnbeteiligungssatz. Aufgrund der stetig steigenden Gewinne resultierten daher zunehmend höhere Ausschüttungen sowie eine Verschiebung des Paymix» (Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung) hin zur variablen Vergütung. Da die ZKB ein Gewinnbeteiligungssystem, kein Bonussystem, hat, steigt die Summe der variablen Vergütung mit dem Anstieg des von der Bank erzielten Gewinns. Sinkt der Gewinn, sinkt auch die Summe der variablen Vergütung.

Die ZKB hat auf die Kritik reagiert und ihr Vergütungskonzept mit der Unterstützung von externen Beratern einer Evaluation und anschließenden Revision unterzogen. Diese trat per 1. Januar 2024 in Kraft. Die Eckpunkte des neuen Vergütungsmodells lauten:

- Deckelung der variablen Vergütung 2023:
Trotz eines weiteren Gewinnsprungs von 17% wird die gesamte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 im Grundsatz auf dem Niveau des Jahres 2022 gedeckelt. Einzig infolge Veränderungen im Personalbestand wird das Total der variablen Vergütung entsprechend erhöht.
- Angepasster Vergütungsmix:
Im neuen Vergütungsmodell wird der prozentuale Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung reduziert; gleichzeitig wird die fixe Vergütung auf ein marktgerechtes Niveau angehoben. Diese Umschichtung von variabel auf fix erfolgt auf das Geschäftsjahr 2024. Die zukünftige Wachstumsdynamik des Gewinnbeteiligungsanteils aller Mitarbeitenden wird damit gebrochen.
- Verdoppelung des gesperrten variablen Anteils:
Der Anteil der variablen Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung und Schlüsselpersonen, der bis anhin als sogenannte Langzeitanwartschaft für drei Jahre gesperrt und nur unter gewissen Bedingungen ausbezahlt wurde, wird verdoppelt und zudem an die Erfüllung des Leistungsauftrags gekoppelt. Die Erhöhung des zeitlich gesperrten Anteils an der variablen Vergütung bezweckt eine noch stärkere Ausrichtung auf die langfristigen, wirtschaftlichen Interessen von Eigentümer und Bank.

– Überprüfung der aktuellen Gesamtvergütungen:

Die Prüfung unter Beizug von externen Beratern hat ergeben, dass die Gesamtvergütungen (Grundsalar plus variable Vergütung) für eine Universalbank in der Grösse und Komplexität der ZKB marktgerecht und angemessen und für eine erfolgreiche Weiterführung des Geschäftsmodells notwendig sind. Das Geschäftsmodell der Universalbank ist in § 7 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes festgehalten.

Die Kommission begrüsst die vertieft durchgeführten Vorbereitungen, die den Anpassungen zugrunde liegen, namentlich die systematische Vorgehensweise bei der Umsetzung auf alle Berufsbilder und den Branchenvergleich, ebenso wie die Absprache mit der Personalvertretung und die regelmässige Information der AWU während des Berichtsjahres im Vorfeld der Kommunikation.

Mit der Anpassung der Grundlöhne werden die Vergütungen der Mitarbeitenden auf ein marktgerechtes Niveau übergeführt und der steile Anstieg des Gewinnbeteiligungsanteils im variablen Anteil gebrochen. Die Komplexität des Vergütungsmodells, so beispielsweise bei den Langzeitanwartschaften, ist aber weiterhin gross. Die AWU nimmt Kenntnis von den Massnahmen, namentlich bei der Geschäftsleitung, auch wenn die Gesamthöhe der Vergütung der Geschäftsleitung von einigen Kommissionsmitgliedern weiterhin als kritisch betrachtet wird. Wichtig ist der Kommission festzuhalten, dass die Zürcher Kantonalbank kein Bonus-, sondern ein Gewinnbeteiligungsmodell kennt und an diesem festhält; es gilt damit auch weiterhin der Grundsatz, dass nur bei einem erfolgreichen Gewinnabschluss eine variable Vergütung ausbezahlt wird. Die AWU hält weiter fest, dass sie sich der Komplexität der Anforderungen und Bedeutung der ZKB als zweite Universalbank der Schweiz bewusst ist und es unterstützt, dass möglichst viel auf dem Platz Zürich erarbeitet wird (wie #ItmadeinChreis5, vgl. Kapitel 6).

6. IT der Zürcher Kantonalbank (Visitation 2023)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der Gelegenheit bieten soll, einen tieferen Einblick in ein ausgewähltes Thema zu erhalten.

Anlässlich ihrer Visitation 2023 hat sich die Subkommission ZKB die Abteilung IT der Zürcher Kantonalbank am Standort Hardbrücke näher vorstellen lassen. Die «ITmadeinChreis5» bietet «360° Lösungen» für die Universalbank und kümmert sich mit rund 1000 Mitarbeitenden um mehr als 650 – zumeist ZKB eigene – Applikationen, darunter eBanking, Mobile Banking, ZKB Twint und frankly. Zur Differenzierung am Markt betreibt die ZKB mit ihrer «ITmadeinChreis5» eine zu im Markt vergleichbaren Kosten moderne IT-Infrastruktur aus Zürich heraus. Wo

Differenzierung nicht gefordert ist, wird Sourcing als strategische Option geprüft. Kontinuierliche Verbesserungen sind ebenso Teil der Kultur wie smarte, effiziente, stabile und sichere Services. Die Werte der ZKB, «impulsgebend, verantwortungsvoll, leidenschaftlich» werden auch in der IT gelebt und prägen die Kultur.

Der Fachkräftemangel stellt auch die Zürcher Kantonalbank vor Herausforderungen: Am Standort Chreis konkurrenziert die ZKB mit weiteren, interessanten Arbeitgebern wie den Tech-Konzernen im «War of Talents», wobei man – aufgrund ihrer mehrheitlich deutsch geprägten Ausrichtung – weiterhin auf deutschsprachige Talente setzt und in den kommenden Jahren darüber hinaus mit einer hohen Anzahl Pensionierungen konfrontiert sein wird. Dementsprechend hat die ZKB ihre Rekrutierungsaktivitäten bereits intensiviert und beispielsweise den Rekrutierungsprozess überarbeitet. Die Bank möchte ihre Wahrnehmung gegen innen wie auch gegen aussen steigern, um als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden. Diversität und die Erhöhung des Anteils weiblicher Fachkräfte sind Teil der Strategie.

Der zweite Schwerpunkt der Visitation war die IT-Sicherheit, stellt doch das Cyber-Risiko eine stetig steigende Bedrohungslage nicht nur für die Bank, sondern auch für ihre Kundinnen und Kunden dar. Die IT-Sicherheitskompetenz wird in einem «Value Stream Cyber Security» gebündelt. Die AWU hatte die Gelegenheit, das mehrschichtige Cyberabwehr-Dispositiv und dessen Entwicklung entlang der Makro-Trends (Cyber Resilience, Agilität, Cloud und Regulation) kennenzulernen und einen Blick in den Alltag der Mitarbeitenden zu werfen.

Für die AWU-Mitglieder bot die Visitation die Möglichkeit, in einen Bereich der Bank Einblick zu gewinnen, der weit weg von den Schaltern und Bancomaten ist, aber für das Selbstverständnis der Bank eine wichtige Rolle spielt. Eindrücklich war zu sehen, wie die Werte der Bank auch in diesem technisch orientierten Bereich aktiv umgesetzt werden und sich die Mitarbeitenden mit der speziellen DNA der Bank identifizieren.

Die Subkommission ZKB dankt den Referenten der ZKB für diesen spannenden Ausblick in eine immer mehr digital geprägte Zukunft.

7. eChannel Security

Parallel zur Digitalisierung und zur Zunahme von kriegerischen Handlungen verschärft sich auch die Bedrohung durch Cyberangriffe: Global, auf dem Finanzplatz Schweiz, auf Online-Kanälen. Unternehmen und Gesellschaft sind mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Die AWU hat sich von der ZKB einen Einblick gewünscht in deren Umgang mit diesem höchst aktuellen Thema. Sie liess sich informieren, wie sich die Bedrohungslandschaft auf dem Markt gegenwärtig darstellt,

was die Bank unternimmt, um sich und ihre Kundinnen und Kunden zu schützen und schliesslich wie erfolgreich diese Präventions- und Abwehrmassnahmen sind.

In Zusammenhang mit der zunehmenden Bedrohung durch Cyberangriffe stellt das «Social Engineering» gemäss ZKB die mit Abstand grösste Gefahr dar. Dabei werden Kundinnen und Kunden durch psychologische Manipulationstaktiken zum Tätigen von Werttransaktionen angeleitet. Die häufigsten Betrugsmuster beim «Social Engineering» sind der sogenannte «Investment Scam» (falsche Renditeversprechen) und der sogenannte «Romance Scam» (plötzlicher Bedarf nach Geld nach Aufbau einer vermeintlich persönlichen Online-Beziehung; Appell an Gefühle). Weitere Betrugsformen sind insbesondere das Phishing, wobei eine Marke missbraucht oder gefälschte Nachrichten versendet werden, um an Geheimnisse und Aktivierungsdaten von Betroffenen zu gelangen, mit welchen die Betrüger dann selbst die Werttransaktion tätigen. Gefolgt von der Installation von Malware, die auf Kundengeräte gelangt und dort Schaden anrichtet, oder DDos (Distributed Denial of Service), wobei Zugänge mit einer solchen Menge an Anfragen überflutet werden, dass ihre Funktionsfähigkeit beschränkt oder ausser Kraft gesetzt wird. Während für die Cyberakteure zumeist finanzielle Bereicherung, aber auch Datenmissbrauch, Identitätsdiebstahl oder ideologische Beweggründe im Vordergrund stehen, bedeuten deren Handlungen für die Bank potentielle Höchst Risiken wie Reputationsschäden, Vertrauensverlust, Kulanzzahlungen und Serviceeinschränkungen.

Um ihre Schutzziele zu erreichen (Schutz der Kunden-Assets und Reputation, Einhaltung von Risikotoleranzen und Regulatorien usw.), unterhält die ZKB fortschrittliche Abwehrmechanismen bzw. erfüllt branchenspezifische Best Practice Standards und verbessert laufend ihre Techniken betreffend Angriffsprävention, Detektion und Abwehr. Handlungsoptionen zur Verbesserung ergeben sich namentlich mit Bezug auf den Faktor «Technologie» und den Faktor «Mensch», wobei letzterer in diesem Zusammenhang das bei weitem schwächste Glied darstellt. Daher stellen auch Aufklärung und Sensibilisierung für alle möglichen Betrugsformen, im Besonderen das «Social Engineering», einen wesentlichen Schlüssel im Abwehrdispositiv der Bank dar: Sensibilisierungsmassnahmen und Aufklärungsarbeit erfolgen auf digitaler und physischer Ebene, sei dies durch eBanking-Mitteilungen oder Broschüren und Workshops, um möglichst den ganzen ZKB Kundenstamm, aber auch Mitarbeitende, zu erreichen. In technologischer Hinsicht stellt die Bank sicher, dass ihre Prozesse und Systeme zur Prüfung von digitalen Identitäten und zur Erkennung und Behandlung von betrügerischen Transaktionen angemessen und wirksam sind. Ihr umfassendes Betrugserkennungs- und -abwehrsystem setzt sich zusammen aus Identity-/Access-

Management (Identitätsüberprüfung), Fraud-Detection-Management (Identifizierung und Verhinderung von betrügerischen Aktivitäten) und Hit-/Case-Management (Überprüfung verdächtiger Transaktionen und Unterstützung von Ermittlungen). Aufgrund laufend verbesserter Klassifikations- und Regressionsverfahren konnte die Erkennungsquote von verdächtigen Transaktionen im Jahr 2023 weiter verbessert werden.

Dem stetigen technischen Fortschritt zum Trotz kann jedoch nicht genug darauf hingewiesen werden, dass alle digitalen Massnahmen übersteuert werden können, wenn der Mensch sich zur Vornahme einer Transaktion oder zur Weitergabe seiner Daten manipulieren lässt. Entsprechend hoch ist der Stellenwert von Aufklärung und Sensibilisierung.

8. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit den Bankorganen der ZKB war stets von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend, ausführlich und nachvollziehbar beantwortet.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datierend vom 29. Februar 2024, – abgedruckt im 154. Geschäftsbericht auf Seite 221 ff. beziehungsweise Seite 246 ff. – hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die ZKB blickt auf ein ausserordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurück. Die Ertragslage erfuhr erneut eine deutliche Steigerung und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB bleibt sehr erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB sowie den verantwortlichen Organen für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

9. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2023 der ZKB vorberaten. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der ZKB eingehalten. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung der Rechnung, des Geschäftsberichts und des Nachhaltigkeitsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2023. Von der Gewinnverwendung hat sie Kenntnis genommen. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat die Entlastung der Bankorgane sowie die Bestätigung der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für die Jahre 2025 und 2026.